

Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

Beschluss des Fachbereichs Physik vom 10.12.2008

In Ergänzung der Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I – IV der Universität Regensburg in der Fassung der Änderungssatzung vom 8.2.2006 beschließt das Gremium für die zukünftigen Habilitationsverfahren im Fach Physik folgende Regelung:

Universität Regensburg
Naturwissenschaftliche Fakultät II – Physik
Erste Ausführungsrichtlinie im Rahmen von Habilitationen

Öffentlicher Vortrag:

Nach Eingang der Gutachten setzt der Dekan den Termin für einen öffentlichen Vortrag fest, in dem der/die Habilitand/in sein/ihr Habilitationsprojekt vorstellt.

Zusatz: Lt. Beschluss des Fakultätsrates vom 26.11.2014
Gestaltung des Kolloquiums bei Habilitationen

Im Rahmen der Habilitationen soll wenn möglich künftig auch ein Vorstellungsgespräch (Anfangskolloquium) stattfinden. Nach Eingang der Gutachten findet dann der Abschlussvortrag, das Abschlusskolloquium statt. Beide Vorträge sollen jeweils 45 Minuten dauern. Im Anschluss daran soll es die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Aussprache geben.